

Stellungnahme zur Artenschutzprüfung (ASP)

zum Bau des Hähnchenmaststalls in Ostercappeln

Die in der ASP aufgeführten Aussagen treffen auf den gesamten Geltungsbereich des B-Planes zu.

Dementsprechend sind mit Umsetzung des B-Planes und dem damit verbundenen Bauvorhaben Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen, sofern die dargestellten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Gez. Msc. Lök Sarah Bülter

Lindschulte Ingenieurgesellschaft